

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 19.2.2004
um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

Anwesende: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl

Gemeinderäte: Harald Humer, Franz Gschaider, Christoph Canaval,
Georg Auer, Roman Schörghofer,

Mitglieder: Harald Haberl, Margit Haider, Kurt Hofer, Heimo Leypold,
Hermann Frauenlob, Rosemarie Schiefer (Teilnahme ab 19:30
Uhr), Franz Weikl, Josef Pichler, Johann Kaschnitz,
Johann Dürnberger, Gerhard Lebesmühlbacher,
Herbert Stadler

Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolles vom 16.12.2003
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2004
5. Vereinbarung Gehsteig Riederstraße (Lebesmühlbacher)
6. Beschlussfassung der Teiländerung des Flächenwidmungsplanes
für GP. 2649/1, KG. Anthering
7. Einzelbewilligung gem. § 24/3 ROG zum Ausbau des Dachgeschosses
beim Bauernhaus Berg 5 auf GP. 3530, KG. Anthering,
der Ehegatten Ing. Martin und Rosina Klinger
8. Regulierung eines Gemeindeweges in Acharting
9. Pachtvertrag zur Erweiterung des Pausenhofes bei der Volksschule
10. Wertüberprüfung des bestehenden Fischereipachtvertrages
11. Berichte aus den Ausschüssen
12. Allfälliges

Sitzungsverlauf – öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt zur Tagesordnung fest, dass beim Tagesordnungspunkt 6.) anstatt „KG. Acharting“, richtigerweise „KG. Anthering“ einzutragen ist. Weitere Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Pkt. 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden keine Anfragen gestellt.

Zu Pkt. 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 16.12.2003 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 16.12.2003 in der vorliegenden Form als genehmigt gilt.

Zu Pkt. 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über eine Mitteilung der Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hinsichtlich der Novelle des Raumordnungsgesetzes, welche mit 1.5.2004 in Kraft treten wird.
- b) über eine Mitteilung der EUREGIO hinsichtlich diverser Informationen.
- c) über ein Schreiben an alle Mitgliedsgemeinden der ARGE-Salzburger Abfallverbände hinsichtlich der Ergänzung der Verträge mit der ARO zur Verbesserung und Vereinfachung der Verrechnung mit der APR.
- d) über den Bescheid des Gemeindereferates, mit dem über die Vorstellung des Christoph Canaval, Würzenberg 35, hinsichtlich der Kanalbenützungsgebühren entschieden wurde und der Vorstellung keine Folge gegeben wurde.
- e) über ein Rundschreiben der Antheringer Wirtschaft, wonach der Verein bei der letzten Vollversammlung am 15.12.2003 aufgelöst wurde.
- f) über einen Aktenvermerk vom 26.1.2004 hinsichtlich der Verbauung des Antheringerbaches, welcher vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Demnach ist seitens der WLW mit der Durchführung bzw. Einleitung von Maßnahmen zur Verbauung des Antheringerbaches nicht zu rechnen.
- g) weiters wird der Aktenvermerk vom 26.1.2004 hinsichtlich Änderung des Gefahrenzonenplanes im Bereich des Großlehen- bzw. Frauenbaches zur Kenntnis gebracht.
- h) über ein Schreiben der B.H. Salzburg-Umgebung, wonach der Baubezirk Flachgau beauftragt wurde, den Schutzweg über die Antheringer Landesstraße, im Bereich des Postamtes mit einer Beleuchtung auszustatten.

Entsprechend einem verkehrstechnischen Gutachten des Amtes der Salzburger Landesregierung kann auf Grund mangelnder Fußgängerfrequenz ein zusätzlicher Schutzweg im Bereich ADEG nicht verordnet werden.

Die Betreffende Verordnung der B.H. Salzburg wurde aufgehoben.

- i) weiters wird über das Ergebnis der Straßenrechtsverhandlung bezüglich Aufstandsfläche beim Schutzweg bei der Volksschule Anthering berichtet. Dazu wurde von der Straßenrechtsbehörde festgestellt, dass eine weitere Absenkung der Aufstandsfläche, (Gehsteig) nicht erfolgen soll, sondern der Schutzweg in einer größeren Breite markiert werden soll und damit bewerkstelligt ist, dass man vom abgesenkten Gehsteigteil mit Kinderwägen den Schutzweg problemlos benützen kann.
- j) dass gemeinsam mit den Gemeinden Bergheim und Elixhausen ein Loipenspurgerät angekauft wurde und für den nächsten Winter in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern eine Regelung hinsichtlich der Langlaufloipen zu treffen ist.
- k) über die Unterschriftenaktion des Elternvereines der Volksschule Anthering, des Kindergartens und des Elternbeirates des Kindergartens zum Thema Verkehrssicherheit. Dabei wurden diverse Verkehrsmaßnahmen von ca. 175 Personen gefordert und mittels Unterschrift unterstützt. Das diesbezügliche Antwortschreiben an die Obfrau des Elternvereines der Volksschule Anthering wird zur Kenntnis gebracht.
- l) über das vorliegende Programm der bayrischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege für das Jahr 2004, welches im Gemeindeamt aufliegt.
- m) über das vorliegende Protokoll der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden am 4.2.2004 und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte.
- n) über den Jahresbericht für das Jahr 2003 des Jugendbetreuers Maik Nürnberger zum Jugendtreff Anthering.
- o) über das Ergebnis der Umfrage hinsichtlich diverser Jugendeinrichtungen in Anthering. Es wird berichtet, dass insgesamt 37 Fragebögen abgegeben wurden. Das Ergebnis der einzelnen Umfragepunkte wird ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Weiters wurden von den Jugendlichen verschiedene Wünsche hinsichtlich weiterer Einrichtungen in der Gemeinde Anthering eingebracht. Mit den Umfrageergebnissen wird sich die Gemeindevertretung weiter beschäftigen müssen.
- p) über die Sitzung des Verbandes der Güterweggenossenschaften am 18.2.2004 in Bergheim und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer erkundigt sich, warum im Bereich ADEG kein Schutzweg errichtet werden kann. Weiters spricht er sich für die dringende Errichtung des Geh- und Radweges nach Lehen aus.

GR. Gschaidner stellt fest, dass die Anlage von Langlaufloipen grundsätzlich kein Problem darstellen sollte. Aus haftungsrechtlichen Gründen ist es für die Grundeigentümer wichtig, entsprechende Verträge abzuschließen.

GR. Schörghofer stellt zum Protokoll des Regionalverbandes fest, dass der Knoten Hagenau sowie die Unterflurtrasse Bergheim und die Verlegung der Schillerstraße als Paket verknüpft seien. Eventuell sollte aus Sicht der Gemeinde Anthering der Anschlussknoten Hagenau vordringlich gefordert werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass auf Grund der durchgeführten Verkehrszählung beim Geschäft ADEG kein zusätzlicher Schutzweg angelegt werden kann.

Bezüglich Errichtung des Geh- und Radweges nach Lehen soll die eingebrachte Unterschriftenaktion dem Amt der Salzburger Landesregierung weitergeleitet werden.

Hinsichtlich des Anschlussknotens Hagenau soll seitens der Gemeinde Anthering die Forderung jedenfalls eingebracht werden, da durch den Umweg um den Plainberg viele Kilometer umsonst gefahren werden.

GV. Hofer bedauert die Auflassung des Vereines der Antheringer Wirtschaft. Zum Jugendtreff Anthering stellt er fest, dass dieser durch den Jugendbetreuer sehr gut geführt ist.

GV. Stadler erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen zur Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Acharting.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die entsprechenden Pläne fertiggestellt sind. Weitere Grundablöseverhandlungen wurden bisher nicht durchgeführt. Bezüglich Grundablöse Richtung Lehen liegt derzeit ein Schätzgutachten vor.

Vizebgm. Dr. Draxl betont, dass seitens der Gemeinde Bergheim dem Anschlussknoten Hagenau nur dann zugestimmt wird, wenn die Unterflurtrasse gleichzeitig realisiert wird.

GV. Hofer spricht sich dafür aus, dass in den Gastwirtschaftsbetrieben jeweils ein Antialkoholisches Getränk zu günstigem Preis angeboten werden soll. Diese Thematik soll neuerlich wieder aufgegriffen werden.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt dazu fest, dass es diesbezüglich ohnehin eine Verpflichtung laut Gewerbeordnung gibt.

Im Anschluss daran erfolgt eine allgemeine Diskussion zum geplanten Knoten Hagenau in Zusammenschau mit der geplanten Unterflurtrasse in der Gemeinde Bergheim.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 4.)

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Vorlage des beschlossenen Jahresvoranschlages für das Jahr 2003 von der Abteilung XI diverse Mängel bei der ziffernmäßigen Darstellung des Voranschlages festgestellt wurden. Diesbezüglich sind diverse Richtigstellungen vorzunehmen und ist es erforderlich, einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Eingangs stellt er fest, dass alle laufenden Vorhaben des außerordentlichen Voranschlags, mit Ausnahme des Gehsteigbaues in der Bahnhofstraße und des Kindergartenerweiterungsbaues, zur Gänze ausfinanziert sind. Die freie Budgetspitze wurde mit € 227.000,-- oder 6,23 % errechnet. Auf Grund der Darstellungen der Liste für sparsame Verwaltung (nach den Wahlen geht's ans zahlen) stellt er fest, dass keinerlei Abgabenerhöhungen vorgesehen sind. Die vorsätzliche Verbreiterung von falschen Zahlen sieht er sehr bedenklich und als schädigend für die Gemeinde Anthering.

Anschließend erläutert Kassenleiter Andreas Pirner die notwendigen Korrekturen bzw. des zu beschließenden Nachtragsvoranschlags 2004 (siehe Protokollbeilage). Abschließend stellt er fest, dass bereits der Rohbericht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2003 von der Abteilung XI geprüft wurde und daraus eine höhere Budgetspitze als derzeit im Nachtragsvoranschlag 2004 errechnet, gegeben ist. Für das Jahr 2003 ergibt sich insgesamt ein hoher Überschuss, was jedoch für den Nachtragsvoranschlag 2004 noch nicht verwendet werden kann.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt fest, dass die Zahlen des Nachtragsvoranschlags 2004 gut vorbereitet wurden. Es sind bei der Budgeterstellung Fehler passiert, was jedoch passieren kann.

GR. Canaval stellt fest, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes eine Vorberatung des Nachtragsvoranschlags erfolgte. Zum Entwurf stellt er fest, dass die Abwicklungsbuchung des Soll-Überschusses aus dem Jahr 2002 falsch erfolgte. Er wird den Nachtragsvoranschlag ablehnen, da sich materiell nichts geändert hat. Er spricht sich weiterhin dafür aus, dass die Abgaben und Gebühren in der gleichen Höhe wie im Vorjahr bleiben sollten, der Vertrag mit der Firma GFB aufgelöst und die Mitgliedschaft zum Wasserverband Salzburger Becken verringert werden soll. Zu den Schulden stellt er fest, dass diese für die Gemeinde insgesamt sehr hoch sind und durch den Nachtragsvoranschlag sich nochmals erhöht haben.

Der Bürgermeister führt aus, dass bei der Erstellung des Jahresvoranschlags für das Jahr 2004 Fehler passiert sind und entschuldigt sich dafür. Die Verringerung der Mitgliedschaft beim Wasserverband Salzburger Becken befürwortet er nicht, zumal immer höhere Anforderungen an die Trinkwasserqualität gestellt werden. Weiters ist Vorsorge für die Versorgung der Gewerbegebiete in Anthering sinnvoll.

Die Thematik Schuldenberatung wurde in diversen Gemeindevertretungssitzungen bereits ausreichend abgehandelt.

Zu den hohen Schulden stellt er fest, dass für die Bürger wesentliche Infrastruktureinrichtungen geschaffen wurden. So haben wir derzeit alle notwendigen Einrichtungen, welche unter Inanspruchnahme von Förderungsmitteln des Landes geschaffen wurden.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt fest, dass wir vor den Wahlen speziell im Wettbewerb stehen, sollten jedoch gemeinsam für das Gemeinwesen arbeiten. Die Versendung von Unterlagen, welche im Gemeindevorstand behandelt wurden, ist laut Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Von der Liste für sparsame Verwaltung wird immer argumentiert, dass der aufwendige Kanalbau sehr viel Geld für die Gemeinde kostet. Er bringt einen Vergleich für ein Anwesen in Anthering, wonach die Errichtung

einer Abwasseranlage wesentlich mehr Geld gekostet hat, als ein möglicher Anschluss an den öffentlichen Ortskanal. Ebenfalls stellt er fest, dass die Errichtung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde wichtig für die Trinkwasserqualität der Bewohner ist. Von der Liste sparsame Verwaltung wird die finanzielle Lage der Gemeinde immer als Katastrophe dargestellt, was jedoch nicht richtig ist. Die Gemeindefinanzen sind in Ordnung, wobei die Inanspruchnahme eines Finanzberaters ein Teil davon ist.

GV. Schiefer stellt fest, dass die Anschlusskosten an den Ortskanal mit den tatsächlichen Kosten des Neubaus einer Einzelabwasseranlage nicht vergleichbar sind.

Der Bürgermeister verweist hierzu auf die seinerseits erteilte Einzelbewilligung zur Errichtung des Wohnhauses Schiefer/Christian in Würzenberg. Die damals genehmigte Abwasseranlage (Einzelanlage) wäre entsprechend nachzurüsten gewesen und auf Grund des fehlenden Vorfluters wären hohe Kosten für die Sanierung und Einbau zusätzlicher Filtermaßnahmen angefallen. Daher erfolgte von den Eigentümern die Anfrage nach einer möglichen Erweiterung des Ortskanales bis zu diesem Wohnhaus. Dies war ein wesentlicher Anlasspunkt für die Erweiterung des Ortskanales nach Würzenberg. Jetzt wird dies jedoch anders dargestellt.

GR. Humer spricht sich dafür aus, dass man sich wieder mit der gegenständlichen Tagesordnung befasst, da bisher ausreichend Wahlwerbung gemacht wurde. Seitens der SPÖ-Fraktion stimmt er dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2004 zu.

GR. Canaval (wörtlich): „Es ist zum 1. Mal seit wir da sitzen, dass die persönlichen Angelegenheiten von Gemeindevertretungsmitgliedern und ihren Anverwandten in aller Öffentlichkeit diskutiert worden sind. Ich halte das für nicht in Ordnung, wenn vorhin die Rede war von der Verschwiegenheitspflicht für die Gemeindevorstellung, dann ist das im Gesetz auch begründet und eine der wesentlichen Gründe ist, dass dort nämlich Sachen besprochen werden, wo es um Personen geht und um deren Verhältnisse und das soll nicht in die Öffentlichkeit getragen werden. Genau dieses hat unser Bürgermeister jetzt getan“.

Der Bürgermeister stellt fest, dass genau das nicht der Fall ist (wörtlich): „Ich habe nichts aus dem Gemeindevorstandsbereich jetzt gesagt oder kundgetan, kein einziges Wort“.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme der 3 Mandatare der Liste für sparsame Verwaltung, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2004 in der vorliegenden Form beschlossen.“

Zu Pkt. 5.)

Der Bürgermeister berichtet über den Entwurf der Vereinbarung zwischen Johann und Paula Lebesmühlbacher, Riederstraße 4, sowie der Gemeinde Anthering bezüglich des fehlenden Gehsteigeteiles im Bereich der Liegenschaft Zimmermanngut.

Folgender Vereinbarungsentwurf wird zur Kenntnis gebracht:

Johann und Paula Lebesmühlbacher sind Eigentümer der GP. 1980/1, KG. Anthering. An diese Parzelle schließt die im Eigentum der Gemeinde befindliche Riederstraße an. Da die Riederstraße entlang der GP. 1980/1, KG. Anthering, keinen Gehsteig aufweist, sind Johann und Paula Lebesmühlbacher und die Gemeinde übereingekommen, dass ab dem Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung Johann und Paula Lebesmühlbacher den derzeit an der Grundgrenze befindlichen Brennholzstapel 1 m von der Grundgrenze abrücken und der Gemeinde gestatten, den Boden auf dem dadurch entlang der Grenze zwischen Strasse und GP. 1980/1, KG. Anthering, frei werdende Grundstreifen mittels Schotter zu befestigen, sowie im Winter den Schnee zu räumen, um Fußgänger und insbesondere die Schule und den Kindergarten besuchende Kinder von der eigentlichen Straßenfläche fernzuhalten und damit ihre Sicherheit zu erhöhen.

Johann und Paula Lebesmühlbacher sind berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit zu widerrufen. Bei Widerruf ist die Aufschotterung binnen 1 Monats zu entfernen.

Die Haftung für Unfälle auf dem 1 m breiten Grundstreifen der GP. 1980/1, KG. Anthering trifft für die Dauer dieser Vereinbarung die Gemeinde Anthering.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer spricht sich für den Abschluss dieser Vereinbarung aus und betrachtet dies als vorübergehend gute Lösung.

Vizebgm. Dr. Draxl, welcher die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer durchgeführt hat, spricht seinen Dank für den Abschluss der Vereinbarung zum Wohl der Allgemeinheit aus.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Vereinbarung zwischen Grundeigentümer Johann und Paula Lebesmühlbacher, Riederstraße 4, und der Gemeinde Anthering, vertreten durch Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich und Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl, hinsichtlich des fehlenden Gehsteigeteiles in der Riederstraße im Bereich der Liegenschaft Zimmermanngut beschlossen.“

Zu Pkt. 6.)

Herr Johann Högler, Salzburgerstraße 2, hat ein Ansuchen um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 2649/1, KG. Anthering, und Umwidmung von Grünland in Bauland - Erweitertes Wohngebiet - eingebracht.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2003 erfolgte die Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes. Die entsprechenden Kundmachungen gem. § 21, Abs. 5 des ROG in der Salzburger Landeszeitung sowie

in den Nachbargemeinden erfolgten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abänderungsentwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25.10.2003 wurde bereits an die Fraktionen in der Gemeindevertretung übersandt. Demnach ist vorgesehen, ein Flächenausmaß von ca. 2.435 m² von Grünland in Bauland umzuwidmen. Die Ver- und Entsorgung des Grundstückes ist gegeben. Ebenfalls liegt eine Nutzungserklärung vor, wonach das Grundstück verkauft werden soll.

Während der Auflagefrist wurde vom Regionalverband Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, wonach festgestellt wird, dass die beabsichtigte Widmungsänderung nicht in Widerspruch zu den überörtlichen Raumordnungsfestlegungen des Regionalprogrammes steht. Von den Nachbargemeinden wurden keine Stellungnahmen übersandt.

Hinsichtlich des Miteigentums von Lucia Högler an der Liegenschaft EZ 30 wird auf die Vergleichsausfertigung des Bezirksgerichtes Oberndorf vom 16.9.2003 (Rechtskraft) hingewiesen, wonach der Hälfteanteil an der gegenständlichen Grundstücksfläche an Johann Högler übergeben wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzelle 2649/1, KG. Anthering, laut vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Schörghofer stellt die Frage, ob zum gegenständlichen Ansuchen Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dies nicht der Fall ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 2649/1, KG. Anthering, laut Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25.10.2003, GZ. 302 FWP-TA 20/03-209, und Umwidmung der gegenständlichen Liegenschaft von Grünland - ländliches Gebiet in Bauland - erweitertes Wohngebiet beschlossen.

Für den Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Pkt. 7.)

GV. Schiefer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Ehegatten Ing. Martin und Rosina Klinger, Berg 5, haben um raumordnungsmäßige Bewilligung für den Ausbau des Dachgeschosses beim Bauernhaus Berg 5, auf Grundstück 3530, KG. Anthering, zum Einbau einer Wohnung für die eigenen Kinder angesucht.

Zum gegenständlichen Ansuchen wurde ein Raumordnungsgutachten von der Arbeitsgruppe Raumplanung eingeholt. Dieses Gutachten vom 28.12.2003 erging in Kopie an die Fraktionen.

Zusammenfassend wird darin festgestellt, dass das gegenständliche Vorhaben die teilweise Umnutzung eines bereits bestehenden Objektes beinhaltet und nicht im Widerspruch zu den Festlegungen im räumlichen Entwicklungskonzept steht. Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden.

Aus der Sicht der örtlichen Raumplanung ist das gegenständliche Ansuchen um Einzelbewilligung zur Umnutzung des Dachgeschosses für die eigenen Kinder daher zu befürworten.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Erteilung der Einzelbewilligung gem. § 24, Abs. 3 ROG zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erteilung der raumordnungsmäßigen Bewilligung für den Ausbau des Dachgeschosses beim Bauernhaus Berg 5, auf GP. 3530, KG. Anthering, zum Einbau einer Wohnung für die eigenen Kinder laut Raumordnungsgutachten der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 28.12.2003, GZ. 302 EB 25/03-251, beschlossen.

Für den Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 7) nimmt GV. Schiefer wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 8.)

Der Gemeindeweg vom Lokalbahnhof Acharting Richtung Antheringer Au weist unmittelbar nördlich der Brücke über den Achartingerbach eine starke Kurve auf, dass es mit den heute gebräuchlichen Schwerfahrzeugen zur Holzabfuhr (LKW mit Hänger) nicht mehr möglich ist, diese Kurve zu befahren, ohne im äußeren Kurvenbereich einen Streifen des Nachbargrundstückes, GP. 2575/1, im Eigentum von Herrn Siegbert Eibl, zu befahren.

Um diesen unannehmbaren Zustand zu beenden, wurde zwischen Maximilian Mayr-Melnhof und Herrn Siegbert Eibl, Acharting 13, folgende Vereinbarung getroffen:

1. Herr Siegbert Eibl tritt eine Fläche im Ausmaß von 89 m² laut Vermessungsprotokoll des Vermessungsbüros DI. Zopp und Partner, GZ. 13897, vom 30.10.2003, ab. Diese Teilfläche 2 aus dem Grundstück 2575/1 wird mit dem öffentlichen Grundstück 2582 (Weg) vereinigt.
2. Als Gegenleistung tritt Herr Maximilian Mayr-Melnhof eine Fläche von 267 m² (Teilfläche 1) von seinem Grundstück 2575/2 an Herrn Siegbert Eibl ab. Diese Teilfläche 1 wird mit dem Grundstück 2575/1, im Besitz von Herrn Siegbert Eibl, vereinigt.
Das dreifache Flächenausmaß wurde als Wertausgleich deswegen zugestanden, da die Teilfläche 1 am Rande zum Auwald liegt und die Produktionskraft der Wiese durch die Beschattung der Randbäume gemindert ist.
3. Die Vermessungskosten werden von Herrn Maximilian Mayr-Melnhof und der Gemeinde Anthering zu gleichen Teilen getragen (Gemeindestraße).

Es wird daher der Antrag gestellt, die Regulierung der Gemeindestraße zwischen Lokalbahnhof Acharting und dem Achartingerbach entsprechend den Vermessungsplänen des DI. Zopp und Partner zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Regulierung der Gemeindestraße zwischen Lokalbahnhof Acharting und dem Achartingerbach, GP. 2582, KG. Acharting, entsprechend den Vermessungsplänen des Dipl. Ing. Zopp & Partner beschlossen.“

Zu Pkt. 9.)

Zur Vergrößerung des Pausenhofes bei der Volksschule Anthering wurde im Zuge einer Vereinbarung gem. § 14, Abs.2, ROG 1992 ein Pachtvertrag im März 1997 abgeschlossen. Auf Grund der Aufhebung solcher Raumordnungsvereinbarungen laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist auch bezüglich der Vergrößerungsfläche für den Pausenhof ein neuer Pachtvertrag abzuschließen. Diesbezüglich wurde am 26.1.2004 eine Besprechung mit dem betroffenen Grundeigentümer Franz Grömer, sowie RA. Dr. Pühl, abgehalten. Dabei wurden grundsätzlich folgende Punkte besprochen:

- 1) Es wird einvernehmlich festgestellt, dass die Vereinbarung gem. § 14, Abs. 2, ROG. aus dem Jahre 1997 aufgehoben ist.
- 2) Die neue Pachtfläche soll im Gesamtausmaß durch einen befugten Geometer nach örtlicher Begehung ausgemessen werden.
- 3) Für den neuen Pachtvertrag, welcher von RA. Dr. Pühl verfasst wird, wird ein Pachtzins je m² in der Höhe von € 0,10 vereinbart, dies entspricht einem monatlichen Pachtzins von € 33,00 und würde einen jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 396,00 ergeben. Die Pachtdauer soll 10 Jahre betragen. Mit der zur Verfügungstellung des Grundstückes für den Pausenhof bei der Volksschule soll als Gegenleistung in den Pachtvertrag aufgenommen werden, dass der Gehsteig entlang der Antheringer Landesstraße im Bereich der Grundstücke Franz Grömer von der Gemeinde zu räumen ist. Bezüglich der Streu- und Schneeräumpflicht wird der Vermieter diesbezüglich völlig schad- und klaglos gehalten, alle Verpflichtungen gem. § 93, Abs. 1 STVO. gehen auf die Gemeinde über. Die Kosten für die Vertragserrichtung und die Vermessung durch den Geometer trägt die Gemeinde. Die Befestigung und bauliche Adaptierung zur Nutzung als Pausenhof für die Volksschule wird vom Grundeigentümer akzeptiert.

Von RA. Dr. Pühl wurde nunmehr ein Vertragsentwurf ausgearbeitet. Die Höhe des Pachtzinses wurde vom Grundeigentümer bei der Besprechung am 26.1.2004 mit einem m²-Preis in der Höhe von € 0,10 angegeben. Diesbezüglich ist noch die endgültige Festlegung mit dem Grundstückseigentümer zu treffen.

Ergänzend teilt der Bürgermeister mit, dass erst am heutigen Tage die endgültige Vereinbarung mit dem Grundeigentümer hinsichtlich des Mietzinses getroffen werden konnte. Es wurde vereinbart, dass die Mietzinsvereinbarung nur für die Dauer von 5 Jahren rechtsverbindlich getroffen wurde und nach dieser Zeit über den Mietzins neu zu verhandeln ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, den neuen Pachtvertrag bezüglich Vergrößerung des Pausenhofes bei der Volksschule Anthering zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt fest, dass die Maßnahme sehr sinnvoll ist, gibt jedoch zu Bedenken, dass bei der Errichtung von Baulichkeiten eine mögliche Entfernung, z.B. der Pausenhofbefestigungen nach 5 Jahren schlecht wäre. Aus Sicht der Gemeinde sollte nicht zuviel Geld investiert werden, da man dem Grundeigentümer in diesem Punkt sehr ausgeliefert ist.

GR. Canaval erkundigt sich warum es sich beim gegenständlichen Vertrag um einen Mietvertrag und nicht um einen Pachtvertrag handelt. Weiters kritisiert er, warum der Vertrag erst im Nachhinein beschlossen wird, zumal die Laufzeit mit 1.1.2004 angegeben ist.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt dazu fest, dass es sich beim Rechtsgeschäft um landwirtschaftliche Grundflächen handelt und daher der Vertrag als Mietvertrag zu bezeichnen ist.

Der Bürgermeister stellt zum Beginn des Mietvertrages fest, dass früher noch keine Einigung erzielt werden konnte.

GV. Hofer spricht sich ebenfalls für den Abschluss des Mietvertrages aus.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Eine Kopie des letzten Entwurfes des letzten Mietvertrages wird an die Fraktionen in der Gemeindevertretung verteilt.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Mietvertrag zur Vergrößerung des Pausenhofes bei der Volksschule Anthering laut Mietvertragsentwurf des Rechtsanwaltes Dr. Karl-Heinz Pühl beschlossen. Für den Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Pkt. 10.)

Im Jahre 1997 wurde der Fischereipachtvertrag mit Herrn Johann Traintinger, Acharting 3, abgeschlossen. Der Pachtvertrag läuft von 1. Jänner 1997 und endet mit 31. Dezember 2006.

Im Pachtvertrag ist die Klausel enthalten, dass nach einer Laufzeit von fünf Jahren eine Wertüberprüfung durch den Fischereiverband erfolgt.

Am 22. Oktober 2003 erfolgte diesbezüglich ein Lokalausweis des Landesfischereiverbandes Salzburg. In der schriftlichen Stellungnahme wurde festgestellt, dass sich gegenüber den letzten Jahren aufgrund der eingetretenen Fischverluste eine Wertminderung ergibt.

Mit dem Fischereipächter Johann Traintinger und seinen Subpächtern wurde am 29. Dezember 2003 eine Besprechung hinsichtlich der Wertminderung des Fischereipachtzinses durchgeführt. Dabei wurde die Stellungnahme des Landesfischereiverbandes zur Kenntnis gebracht.

Bei diesem Gespräch wurde übereingekommen, dass auf die Einholung eines ausführlichen Sachverständigengutachtens bezüglich der Verringerung des Fischereipachtes aufgrund der hohen Kosten einvernehmlich verzichtet wird. Es wurde vielmehr vereinbart, dass infolge der Hochwasserereignisse der letzten Jahre, vor allem aber wegen Errichtung von Geschiebesperren eine Reduktion des Pachtzinses um 20 % als gerechtfertigt angesehen wird. Demzufolge soll für das Jahr 2003 ein um 20 % verminderter Fischereijahrespachtzins vorgeschrieben werden. Die vereinbarte Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex ist durch diese Änderung nicht berührt und gilt diese weiterhin für die verbleibende Pachtdauer.

Es wird daher der Antrag gestellt, der vereinbarten Verminderung des Fischereipachtzinses zuzustimmen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Verminderung des Fischereipachtzinses um 20 % vom vereinbarten Pachtzinses für die restliche Laufzeit des Fischereipachtvertrages beschlossen.“

Zu Pkt. 11.)

Es folgen keine Berichte aus den Ausschüssen.

Zu Pkt. 12.)

GV. Lebesmühlbacher stellt fest, dass er während 3 Funktionsperioden Mitglied der Gemeindevertretung war. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht der künftigen Gemeindevertretung alles Gute.

Zum Wahlkampf der „Liste für sparsame Verwaltung“ teilt er GR. Canaval mit, dass dieser weit entfernt von einem fairen Wahlkampf ist.

GV. Haider welche ebenfalls über 3 Funktionsperioden Mitglied der Gemeindevertretung war, bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

GV. Hofer bedankt sich persönlich, vor allem bei Bürgermeister Ing. Ehrenreich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Vizebgm. Dr. Draxl dankt ebenfalls für die gemeinsame Arbeit zugunsten der Gemeinde, vor allem bei Bürgermeister Ing. Ehrenreich.

GR. Canaval bedankt sich ebenfalls bei Bürgermeister Ing. Ehrenreich für die umfangreichen Leistungen zum Wohle der Gemeinde.

GR. Auer stellt für die ÖVP-Fraktion fest, dass während der letzten 25 Jahre unter Bürgermeister Ing. Ehrenreich große Leistungen für die Gemeinde realisiert wurden. Er bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die anwesenden Zuhörer zu einem abschließenden Getränk nach der Sitzung ein.

GR. Humer bedankt sich für die SPÖ-Fraktion ebenfalls für das gute Miteinander, besonders bei Bürgermeister Ing. Ehrenreich für seine Leistungen für Anthering.

AL. Mühlbacher bedankt sich im Namen der Bediensteten für die gute Zusammenarbeit als Dienstvorgesetzter aller Gemeindebediensteten.

Der Bürgermeister zieht abschließend eine Bilanz über seine Tätigkeit während der letzten 25 Jahre als Bürgermeister der Gemeinde Anthering.

Insgesamt wurden 187 Sitzungen der Gemeindevertretung abgehalten. Während dieser Zeit hat er mit den Vizebürgermeistern Karl Traintinger, Johann Hillerzeder, Johann Stadler, Roman Schörghofer, sowie Dr. Hans Draxl zusammengearbeitet. Bei diesen Personen bedankt er sich ebenfalls für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gilt auch seiner Familie, die ihm immer zur Seite gestanden ist.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:10 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Liste f. spars. Verwaltung